

## Anlage 1 - Produktbeschreibung „Commodity“

Diese Regelenenergieproduktbeschreibung beschreibt die im Marktgebiet GASPOOL eingesetzten Regelenenergieprodukte „Commodity“ in den Ausprägungen Kurzfristprodukt, hier Short Term Balancing Services, welche unter I. beschrieben werden und Langfristprodukt, hier Long Term Options, welche unter II. beschrieben werden.

### Inhaltsverzeichnis

I	Kurzfristprodukt: Short Term Balancing Services .....	2
1	Produktausgestaltung .....	2
2	Angebotsgröße.....	2
3	Preismodell .....	2
4	Ausschreibungszeitraum und Inhalt von Angeboten .....	2
5	Vertragsabschluss durch Abruf.....	4
6	Abrufreihenfolge (Merit-Order).....	4
7	Testabrufe .....	5
8	Operative Abwicklung des Abrufs durch Nominierung am VHP .....	6
9	Vertragsstrafe.....	6
II	Langfristprodukt: Long Term Options .....	8
1	Produktausgestaltung .....	8
2	Angebotsgröße.....	9
3	Preismodell .....	9
4	Ausschreibungszeitraum und Inhalt des Angebots.....	9
5	Vertragsschluss durch Annahme von Angeboten.....	11
6	Abruf.....	13
7	Abrufreihenfolge (Merit-Order).....	13
8	Testabrufe .....	15
9	Operative Abwicklung des Abrufs durch Nominierung am VHP .....	16
10	Vertragsstrafe.....	16

## I Kurzfristprodukt: Short Term Balancing Services

### 1 Produktausgestaltung

- 1.1 Die Regelenergieprodukte der Produktklasse „Short Term Balancing Services“ („**STB**“) sind Käufe (System Buy) und Verkäufe (System Sell) von Gasmengen durch den MGV in der Produktvariante Rest of the Day („**RoD**“). Die Übernahme (System Sell) oder Bereitstellung (System Buy) von Gasmengen durch den Anbieter erfolgt an einem Gastag als konstante Stundenleistung ab der Abrufstunde, d.h. der Stunde, ab der die Übernahme (System Sell) oder Bereitstellung (System Buy) zu erfolgen hat, bis zum Ende des Gastages („**Abrufzeitraum**“). D.h. der **Abrufzeitraum** beträgt maximal vierundzwanzig (24) Stunden pro Gastag<sup>1</sup> und minimal eine (1) Stunde pro Gastag, jeweils bis zum Ende des Gastages.
- 1.2 Der Abruf durch den MGV erfolgt mit einem durch den Anbieter bei Angebotsabgabe definierten Vorlauf vor Beginn der Abrufstunde. Der Vorlauf kann zwischen einer (1) und dreiundzwanzig (23) ganzen Stunden betragen. Der untertägige Abruf nur einzelner Stunden ist – abgesehen von dem Abruf nur der letzten Stunde des Gastages – ausgeschlossen. Es können weder profilartige Leistungen noch Mengen für Zeiträume abgerufen werden, die vor dem Ende des Gastages enden. Der Anbieter stellt sicher, dass die Übernahme (System Sell) bzw. Bereitstellung (System Buy) der Gasmengen durch den Anbieter ab der Abrufstunde erfolgt.

### 2 Angebotsgröße

Angebote für Regelenergieprodukte der Produktklasse Short Term Balancing Services müssen in vollen MWh/h abgegeben werden. Die Mindestangebotsgröße entspricht einer Leistung von zehn (10) MWh/h. Der MGV kann ein Angebot nur vollständig abrufen; Abrufe nur eines Teils eines Angebots sind ausgeschlossen.

### 3 Preismodell

Der Anbieter muss bei Abgabe seines Angebotes einen Arbeitspreis für die Bereitstellung (System Buy) oder Übernahme (System Sell) von Gasmengen in EUR/MWh angeben. In beiden Fällen handelt es sich um einen positiven Preis, der im Falle der Bereitstellung (System Buy) von Gasmengen durch den Anbieter vom MGV an den Anbieter zu zahlen ist und im Falle der Übernahme (System Sell) von Gasmengen durch den Anbieter vom Anbieter an den MGV. Ein Leistungspreis ist nicht zu entrichten.

### 4 Ausschreibungszeitraum und Inhalt von Angeboten

---

<sup>1</sup> An dem Tag der Zeitumstellung von Sommer- auf Winterzeit können es maximal 25 Stunden sein, an dem Tag der Umstellung von Winter- auf Sommerzeit maximal 23 Stunden.

- 4.1 Der Anbieter kann für jeden ausgeschriebenen Gastag Angebote für die Bereitstellung (System Buy) und/oder die Übernahme (System Sell) von Gasmengen durch den Anbieter für die jeweilige Gasqualität (H- und/oder L-Gas) abgeben.
- 4.2 Der Ausschreibungszeitraum, in dem der Anbieter Angebote nach Ziffer I.4.1 dieser Produktbeschreibung abgeben kann, wird kurzfristig transparent und nicht diskriminierend bekannt gegeben.
- 4.3 Der Ausschreibungszeitraum für Angebote endet zu dem vom MGV in den Ausschreibungsbedingungen bestimmten Endzeitpunkt der Ausschreibung.
- 4.4 Das Angebot muss unter Beachtung der vom MGV veröffentlichten Ausschreibungsbedingungen vorbehaltlos und vollständig über die ASP abgegeben werden. Es muss mindestens die nachfolgend genannten Angaben enthalten:
- den Namen des Anbieters,
  - die „**Angebotsgröße**“, d.h. die zur Bereitstellung (System Buy) oder Übernahme (System Sell) angebotene Leistung unter Beachtung der Mindestangebotsgröße gemäß Ziffer I.2 dieser Produktbeschreibung in Verbindung mit den Ausschreibungsbedingungen,
  - eine Vorlaufzeit in ganzen Stunden für Abrufe zwischen einer (1) und dreiundzwanzig (23) Stunde(n),
  - einen Netzbereich für die Bereitstellung (System Buy) oder Übernahme (System Sell) der angebotenen Leistung,
  - den Leistungszeitraum des Angebots,
  - die angebotene Gasqualität (H-Gas oder L-Gas),
  - den angebotenen Arbeitspreis in EUR/MWh gemäß Ziffer II.3 dieser Produktbeschreibung,
  - die Regelenenergiebilanzkreisvertragsnummer des Anbieters.
- 4.5 Der Anbieter kann Angebote für STB mit einer Vorlaufzeit von einer (1) Stunde vor einem nach dem Angebot möglichen Abruf widerrufen, d.h. mit Wirkung frühestens für eine Abrufmöglichkeit eine (1) Stunde nach Zugang des Widerrufs beim MGV. Der Widerruf kann vorbehaltlich der nachfolgenden Ziffer I.4.6 ausschließlich über die ASP erfolgen.
- 4.6 Während einer Nichtverfügbarkeit der ASP kann der Anbieter Angebote für STB per E-Mail an die E-Mailadresse [dispatching@gaspool.de](mailto:dispatching@gaspool.de) abgeben sowie unter den Bedingungen der vorstehenden Ziffer I.4.5 widerrufen. Das Angebot und der Widerruf per E-Mail müssen dem Dispatching des MGV telefonisch unter der 24/7-Hotline des Dispatching angekündigt werden, die auf der Website des MGV unter <https://www.gaspool.de/kontakt/dispatching/> genannt ist.

## **5 Vertragsabschluss durch Abruf**

- 5.1 Der Vertragsabschluss über das angebotene Regelenergieprodukt erfolgt durch den Abruf durch den MGV gemäß § 3.4 Ziffer 1 und 4 der Geschäftsbedingungen Regelenergie.
- 5.2 Ein Anspruch des Anbieters auf Annahme eines Angebotes durch den MGV besteht nicht.

## **6 Abrufreihenfolge (Merit-Order)**

- 6.1 Der MGV bildet vor jedem Abruf eine Merit-Order-Liste für die Bereitstellung (System Buy) und für die Übernahme (System Sell) von Gasmengen. Dabei werden nur Angebote berücksichtigt, die zur Deckung des konkreten Bedarfes geeignet sind. Dabei kann der MGV z.B. im Falle eines qualitätsspezifischen Regelenergiebedarfs nur Angebote bzw. Abrufmöglichkeiten in der zu beschaffenden Gasqualität berücksichtigen und muss somit Angebote bzw. Abrufmöglichkeiten der anderen Gasqualität unberücksichtigt lassen. Im Falle eines lokal beschränkten Regelenergiebedarfs kann der MGV nur Angebote bzw. Abrufmöglichkeiten in einem bestimmten Netzbereich bzw. an einem oder mehreren bestimmten physikalischen Ein- bzw. Ausspeisepunkten berücksichtigen und muss somit Angebote bzw. Abrufmöglichkeiten für andere Netzbereiche bzw. andere physikalische Ein- bzw. Ausspeisepunkte unberücksichtigt lassen.
- 6.2 Die Abrufmöglichkeiten unter Verträgen über Regelenergieprodukte der Produktklassen STB und Long Term Options werden in einer gemeinsamen Merit-Order-Liste anhand des angebotenen Arbeitspreises in EUR/MWh gemäß Ziffern I.3 und II.3.2 dieser Produktbeschreibung gereiht. Möglichkeiten zum Abruf der vorgehaltenen Bereitstellung (System Buy) von Gasmengen werden in einer Merit-Order-Liste beginnend mit dem niedrigsten Arbeitspreis bis zum höchsten Arbeitspreis gereiht. Möglichkeiten zum Abruf der vorgehaltenen Übernahme (System Sell) von Gasmengen werden beginnend mit dem höchsten Arbeitspreis bis zum niedrigsten Arbeitspreis gereiht. Bei gleichem Arbeitspreis werden zeitlich früher abgegebene Angebote vor zeitlich später abgegebenen Angeboten gereiht.
- 6.3 Vor einem Abruf bestimmt der MGV die netztechnisch notwendige maximale Vorlaufzeit für den Abruf, d.h. den maximalen Zeitraum, der unter netztechnischen Aspekten zwischen dem Abruf und dem Beginn der Übernahme (System Sell) oder Bereitstellung (System Buy) der abgerufenen Gasmengen liegen darf. Möglichkeiten zum Abruf von Gasmengen mit einer längeren Vorlaufzeit als der durch den MGV bestimmten netztechnisch notwendigen maximalen Vorlaufzeit werden bei dem Abruf berücksichtigt. Dazu wird für Angebote mit längeren als benötigten Vorlaufzeiten eine separate Merit-Order-Liste anhand des angebotenen Arbeitspreises in EUR/MWh gemäß Ziffern I.3 und II.3.2 dieser Produktbeschreibung gebildet.

- 6.4 Die in einer Merit-Order-Liste an erster Stelle stehende Möglichkeit zum Abruf einer vorgehaltenen Übergabe (System Sell) oder Bereitstellung (System Buy) von Gasmengen wird durch den MGV zuerst angenommen, danach die an zweiter Stelle stehende usw., bis der Bedarf gedeckt ist oder keine Abrufmöglichkeiten mehr bestehen.
- 6.5 Der Abruf von Gasmengen erfolgt möglichst kostengünstig unter Beachtung des Bedarfszeitpunkts und der maximalen Vorlaufzeit. Der MGV ruft jene Möglichkeiten zur Übernahme (System Sell) und Bereitstellung (System Buy) von Gasmengen ab, die mindestens den errechneten Bedarf decken und die niedrigsten Gesamtkosten verursachen. Wird der bestehende Bedarf für die Bereitstellung (System Buy) oder für die Übernahme (System Sell) von Gasmengen mit dem letzten gemäß Ziffer I.6.4 abzurufenden Angebot überdeckt, kann der MGV an seiner Stelle ein Angebot auf einem späteren Listenplatz der Merit-Order-Liste abrufen, wenn dieses eine derart geringere Angebotsgröße i.S.v. Ziffer I.2 und II.2 aufweist, dass die Gesamtkosten des Regelenergieabrufs durch den MGV geringer sind als wenn er das letzte gemäß Ziffer I.6.4 abzurufende Angebot abgerufen hätte. Sofern aus netztechnischen Gründen erforderlich, kann der MGV Angebote abrufen, die mindestens dem Bedarf entsprechen, obwohl Angebote bestehen, deren Angebotsgrößen über den Bedarf hinausgehen und die dennoch kostengünstiger wären.
- 6.6 Der MGV kann von der durch die Merit-Order-Listen vorgegebenen Abrufreihenfolge aus Gründen der Netzsicherheit/-stabilität abweichen.

## 7 Testabrufe

- 7.1 Der MGV ist berechtigt, unangekündigte Abrufe außerhalb der Abrufreihenfolge gemäß vorstehender Ziffer I.6 durchzuführen, um die systemseitige Funktionsfähigkeit und die Zuverlässigkeit seiner Abrufmöglichkeiten unter Regelenergieprodukten der Produktklasse Short Term Balancing Services zu prüfen („**Testabrufe**“). Testabrufe kommen nach Maßgabe der Vorgaben zu Abrufen aus § 3.4 Ziffer 1 und 4 der Geschäftsbedingungen Regelenergie zu Stande.
- 7.2 Als Testabruf kann der MGV unangekündigt einen oder mehrere Abrufe vornehmen unter den folgenden Rahmenbedingungen:
- In einem Gaswirtschaftsjahr können maximal sechs (6) Testabrufe eines Regelenergieprodukts der Produktklasse Short Term Balancing Services von dem Anbieter erfolgen. Dabei sind jeweils maximal drei (3) Testabrufe für die Bereitstellung (System Buy) von Gasmengen und drei (3) Testabrufe für die Übernahme (System Sell) von Gasmengen durch den Anbieter möglich.
  - Mit einem Testabruf können eines oder mehrere der Angebote des Anbieters gleichzeitig abgerufen werden. Jeder Testabruf ist beschränkt auf den Abruf eines oder gleichzeitig

mehrerer Angebote des Anbieters für maximal drei (3) Stunden.

- Der MGV teilt dem Anbieter bei Abruf fernmündlich und innerhalb von sieben (7) Arbeitstagen nach dem Abruf in Textform mit, dass es sich um einen Testabruf handelt, und veröffentlicht die Daten des Testabrufs (Datum, Anfangs- und Endzeitpunkt des Abrufs und abgerufene Leistung) auf seiner Website.

7.3 Die mit dem Testabruf abgerufene und vom Anbieter entsprechend bereitgestellte (System Buy) bzw. übernommene (System Sell) Gasmenge wird mit dem unter dem Vertrag über das Regelenergieprodukt vereinbarten Arbeitspreis i.S.v. Ziffer I.3 vergütet.

## **8 Operative Abwicklung des Abrufs durch Nominierung am VHP**

8.1 Der MGV nimmt bei jedem Abruf entsprechend der REQUEST-Nachricht, mit der der Abruf erfolgt, eine Nominierung am VHP für die jeweilige Gasqualität (H- oder L-Gas) für den MGV und Anbieter vor (Single-Sided Nomination, d.h. der MGV nominiert verbindlich für beide Parteien am VHP). Dabei werden die Mengen mehrerer durch den MGV abgerufener Angebote des Anbieters pro Gasqualität in den Regelenergiebilanzkreis zusammengefasst nominiert. Hieraus kann eine profilierte Nominierung resultieren, wenn der MGV Angebote eines Anbieters mit unterschiedlichen Vorlaufzeiten zusammenfasst.

8.2 Bei Abruf eines Angebots für die Bereitstellung (System Buy) von Gasmengen durch den Anbieter nominiert der MGV eine Ausspeisung von Gas am VHP aus dem vom Anbieter gemäß Ziffer I.4.4 dieser Produktbeschreibung genannten Regelenergiebilanzkreis des Anbieters (VHP-Exit-Nominierung). Im Falle eines Abrufs eines Angebots für die Übernahme (System Sell) von Gasmengen durch den Anbieter nominiert der MGV eine Einspeisung von Gas am VHP in den vom Anbieter gemäß Ziffer I.4.4 dieser Produktbeschreibung genannten Regelenergiebilanzkreis des Anbieters (VHP-Entry-Nominierung).

8.3 Ein grundsätzlich für die Nutzung des VHP erhobenes Entgelt wird auch bei der Nominierung von Gasmengen im Rahmen der Erfüllung von Verträgen über Regelenergieprodukte der Klasse Short Term Balancing Services erhoben.

## **9 Vertragsstrafe**

9.1 Verletzt der Anbieter im Abrufzeitraum seine Pflicht zur Bereitstellung (System Buy) oder Übernahme (System Sell) von Gasmengen unter einem Regelenergieprodukt der Produktklasse Short Term Balancing Services, schuldet er dem MGV eine Vertragsstrafe nach den folgenden Bedingungen. Dies gilt nicht, wenn der Anbieter die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

- 9.2 Die Höhe der Vertragsstrafe beträgt zehn (10) Prozent der Summe des für den jeweiligen Abruf i.S.v. Ziffer 5 fälligen Entgelts, d.h. zehn (10) Prozent desjenigen Betrages, der
- im Falle eines Abrufs eines Angebots für die Bereitstellung (System Buy) von Gasmengen bei ordnungsgemäßer Leistungserbringung vom MGV an den Anbieter und
  - im Falle eines Abrufs eines Angebots für die Übernahme (System Sell) von Gasmengen bei ordnungsgemäßer Leistungserbringung vom Anbieter an den MGV
- zu zahlen gewesen wäre ("**Abrufentgelt**").
- 9.3 Die Vertragsstrafe wird fällig für jede Stunde, hinsichtlich derer der Anbieter seine Pflicht zur Bereitstellung (System Buy) oder Übernahme (System Sell) von Gasmengen unter einem Regelenenergieprodukt der Produktklasse Short Term Balancing Services ganz oder teilweise verletzt. Die Vertragsstrafe beträgt maximal einhundert (100) Prozent der Höhe des Abrufentgelts, das bei ordnungsgemäßer Leistungserbringung für den Abruf geschuldet gewesen wäre.
- 9.4 Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche durch den MGV bleibt unberührt. Eine gemäß dieser Ziffer zu leistende Vertragsstrafe wird auf Schadensersatzansprüche des MGV gegen den Anbieter angerechnet.

## II Langfristprodukt: Long Term Options

### 1 Produktausgestaltung

1.1 Die Regelenenergieprodukte der Produktklasse „Long Term Options“ („LTO“) umfassen die Vorhaltung der Möglichkeit des Kaufs (System Buy) oder Verkaufs (System Sell) von Gasmengen durch den Anbieter für den MGV im Leistungszeitraum gemäß Ziffer II.1.4 in der Produktvariante Rest of the Day („RoD“).

Der Anbieter muss an maximal der in den Ausschreibungsbedingungen benannten Anzahl an Abruftagen innerhalb des Leistungszeitraums die vereinbarten Gasmengen auf Abruf als konstante Stundenleistung übernehmen (System Sell) oder bereitstellen (System Buy) ab der Abrufstunde, d.h. der Stunde, ab der die Übernahme (System Sell) oder Bereitstellung (System Buy) der Gasmengen zu erfolgen hat, bis zum Ende des jeweiligen Gastages, d. h. maximal vierundzwanzig (24) Stunden pro Gastag<sup>2</sup> und minimal eine (1) Stunde pro Gastag („**Abrufzeitraum**“).

1.2 Der MGV benennt in den Ausschreibungsbedingungen die Anzahl der „**Abruftage**“, d.h. der Gastage innerhalb des Leistungszeitraumes des ausgeschriebenen Regelenenergieprodukts der Produktklasse Long Term Options, an denen der Anbieter auf Abruf des MGV die Gasmengen zu übernehmen (System Sell) oder bereitzustellen (System Buy) hat. Benennt der MGV in den Ausschreibungsbedingungen keine Anzahl der Abruftage für den Leistungszeitraum, so beträgt die Anzahl der Abruftage je Monat vierzehn (14). D.h. der MGV kann die vereinbarte Leistung für minimal eine (1) Stunde pro Gastag bis zu vierundzwanzig (24) Stunden pro Gastag an vierzehn (14) Gastagen vom Anbieter abrufen und der Anbieter hat die vereinbarte Leistung für jeden Gastag des Monats vorzuhalten, bis er seine Leistungspflichten auf Abruf des MGV an vierzehn (14) Gastagen des Monats erfüllt hat.

1.3 Der Abruf durch den MGV erfolgt mit einem Vorlauf von mindestens drei (3) Stunden vor Beginn der Abrufstunde. Es können weder profilartige Leistungen noch Mengen für Zeiträume abgerufen werden, die vor dem Ende des Gastages enden.

1.4 Der Zeitraum, in dem der Anbieter das Regelenenergieprodukt vorzuhalten hat („**Leistungszeitraum**“), kann wochen-, monats-, quartals-, halbjahres- oder jahresweise ausgestaltet sein. Darüber hinaus können in Einzelfällen auch Rumpfperioden vereinbart werden. Der jeweilige Zeitraum beginnt mit Beginn des ersten Gastages des Leistungszeitraums (6:00 Uhr des ersten Kalendertages des Zeitraums) und endet am letzten

---

<sup>2</sup> An dem Tag der Zeitumstellung von Sommer- auf Winterzeit können es maximal 25 Stunden sein, an dem Tag der Umstellung von Winter- auf Sommerzeit maximal 23 Stunden.



Gastag des Leistungszeitraums (6:00 Uhr des Kalendertages, der auf den letzten Kalendertag des Leistungszeitraums folgt).

- 1.5 In Abweichung zu § 3.5 Ziffern 1,2,6 der Geschäftsbedingungen Regelenenergie darf der physische Effekt im L-Gas nicht an Marktgebietsübergangspunkten und Grenzübergangspunkten und im H-Gas nicht an Grenzübergangspunkten zu den Niederlanden durch den Anbieter bewirkt werden.

## **2 Angebotsgröße**

Angebote für Regelenenergieprodukte der Produktklasse Long Term Options müssen in vollen MWh/h abgegeben werden. Die Mindestangebotsgröße entspricht einer Leistung von zehn (10) MWh/h. Der MGV kann ein Angebot nur vollständig abrufen; Abrufe nur eines Teils eines Angebots sind ausgeschlossen.

## **3 Preismodell**

- 3.1 Der Anbieter kann in seinem Angebot einen für die gesamte unter dem Angebot angebotene Leistung und den gesamten Leistungszeitraum gem. Ziffer II.1.4 geltenden Leistungspreis für die Vorhaltung der Bereitstellung (System Buy) oder Übernahme (System Sell) von Gasmengen angeben. Der Leistungspreis kann nur positiv sein und ist unabhängig von einem etwaigen Abruf durch den MGV. Erfolgt keine Angabe eines Leistungspreises, wird der Leistungspreis gleich Null (0) gesetzt.
- 3.2 Der Anbieter muss in seinem Angebot einen Arbeitspreis für die Bereitstellung (System Buy) und/oder Übernahme (System Sell) von Gasmengen in EUR/MWh angeben. In beiden Fällen handelt es sich um einen positiven (größer Null) Preis, der im Falle der Bereitstellung (System Buy) von Gasmengen durch den Anbieter vom MGV an den Anbieter zu zahlen ist bzw. im Falle der Übernahme (System Sell) von Gasmengen durch den Anbieter vom Anbieter an den MGV.

## **4 Ausschreibungszeitraum und Inhalt des Angebots**

- 4.1 Der Anbieter kann in Bezug auf die ausgeschriebenen Regelenenergieprodukte der Produktklasse Long Term Options Angebote für die Bereitstellung (System Buy) und/oder die Übernahme (System Sell) von Gasmengen durch den Anbieter in der Produktvariante RoD für die jeweilige Gasqualität (H-und/oder L-Gas) abgeben.

- 4.2 Der Ausschreibungszeitraum, in dem der Anbieter Angebote nach Ziffer II.4.1 abgeben kann, beträgt mindestens zehn (10) Werktage<sup>3</sup>. Der Beginn des Ausschreibungszeitraums wird auf der Internetseite des MGV unter <https://www.gaspool.de/> mindestens eine (1) Woche vor dem Beginn des Ausschreibungszeitraums bekannt gegeben.
- 4.3 Das Angebot muss unter Beachtung der vom MGV veröffentlichten Ausschreibungsbedingungen vorbehaltlos und vollständig über die ASP abgegeben werden. Es muss mindestens die nachfolgend genannten Angaben enthalten:
- den Namen des Anbieters,
  - die „**Angebotsgröße**“, d.h. die zur Bereitstellung (System Buy) oder Übernahme (System Sell) angebotene Leistung unter Beachtung der Mindestangebotsgröße gemäß Ziffer II.2 dieser Produktbeschreibung in Verbindung mit den Ausschreibungsbedingungen,
  - einen Netzbereich für die Bereitstellung (System Buy) oder Übernahme (System Sell) der angebotenen Leistung,
  - den Leistungszeitraum des Angebots,
  - die angebotene Gasqualität (H-Gas oder L-Gas),
  - den angebotenen Arbeitspreis in EUR/MWh gemäß Ziffer II.3.2 dieser Produktbeschreibung,
  - Leistungspreis in EUR für die **gesamte** Angebotsgröße
  - die Regelenenergiebilanzkreisvertragsnummer des Anbieters.
- 4.4 Der Anbieter kann Angebote für Long Term Options bis zum Ablauf des Ausschreibungszeitraums ändern oder widerrufen. Ab dem Ende des Ausschreibungszeitraums ist ein Angebot verbindlich. Die Änderung und der Widerruf von Angeboten können vorbehaltlich der nachfolgenden Ziffer II.4.5 ausschließlich über die ASP erfolgen.
- 4.5 Während einer Nichtverfügbarkeit der ASP kann der Anbieter Angebote für Long Term Options per E-Mail an die E-Mailadresse [dispatching@gaspool.de](mailto:dispatching@gaspool.de) abgeben sowie unter den Bedingungen der vorstehenden Ziffer II.4.4 ändern oder widerrufen. Das Angebot, das Änderungsbegehren und der Widerruf per E-Mail müssen der Dispatchingstelle des MGV telefonisch unter der 24/7-Hotline der Dispatchingstelle angekündigt werden, die auf der Website des MGV unter <https://www.gaspool.de/kontakt/dispatching/> genannt ist.

---

<sup>3</sup> Werktage im Sinne dieser Produktbeschreibung sind die Tage von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage sowie der 24. und 31.12., wobei ein in einem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesener gesetzlicher Feiertag als Feiertag gilt.

- 4.6 Der MGV kann eine Sonderausschreibung durchführen, wenn er einen Bedarf erkennt, der bei der Einhaltung des Leistungszeitraums gemäß Ziffer II.1.4 und/oder der Vorgaben für den Ausschreibungszeitraum gemäß Ziffer II.4.2 nicht oder nicht mehr rechtzeitig gedeckt werden kann. Eine solche Sonderausschreibung kann unter Abweichung von den Vorgaben der Ziffern II.1.4 und/oder II.4.2 mit einem kürzeren Leistungs- und/oder mit einem abweichenden Ausschreibungszeitraum erfolgen sowie mit einer kürzeren Vorlaufzeit für die Bekanntgabe des Beginns des Ausschreibungszeitraums auf der Internetseite des MGV unter <https://www.gaspool.de/>.

## 5 Vertragsschluss durch Annahme von Angeboten

- 5.1 Die Annahme von Angeboten erfolgt grundsätzlich auf Basis der gemäß Ziffern 5.3 oder 5.4 prognostizierten Kosten, unter Beachtung der gemäß Ziffern 5.3 oder 5.4 kalkulierten prognostizierten Angebotskosten je Angebot.
- 5.2 Die prognostizierten Angebotskosten berücksichtigen die prognostizierte Einsatzdauer im Leistungszeitraum. Diese ermittelt der MGV auf Basis sachgerechter Annahmen und insbesondere auf Basis von Erfahrungswerten.
- 5.3
- a) Die prognostizierten Angebotskosten in EUR eines Angebotes für die Vorhaltung und Bereitstellung von Gasmengen durch den Anbieter (System Buy) unter einem Regelerzeugnis Long Term Options bestimmen sich nach folgender Formel:

$$PA_{\text{Buy}} = (LP + AP * AG * ED)$$

mit

$PA_{\text{Buy}}$  = Prognostizierte Angebotskosten je Angebot EUR

LP = Angebotener Leistungspreis gemäß Ziffer II.3.1 dieser Produktbeschreibung

AP = Angebotener Arbeitspreis gemäß Ziffer II.3.2 dieser Produktbeschreibung in EUR/MWh

AG = Angebotsgröße in MWh/h

ED = Prognostizierte Einsatzdauer in h; die jeweilige prognostizierte Einsatzdauer ermittelt der MGV auf Basis sachgerechter Annahmen und insbesondere auf Basis von Erfahrungswerten

- b) Die prognostizierten Kosten in EUR/MWh eines Angebotes für die Vorhaltung und Bereitstellung (System Buy) von Gasmengen durch den Anbieter bestimmen sich nach folgender Formel:

$$PK_{\text{Buy}} = PA_{\text{Buy}} / (ED * AG)$$

mit

$PK_{\text{Buy}}$  = Prognostizierte Kosten in EUR/MWh je Angebot

$PA_{\text{Buy}}$  = wie in Ziffer II.5.3 lit. a) definiert

$AG$  = wie in Ziffer II.5.3 lit. a) definiert

$ED$  = wie in Ziffer II.5.3 lit. a) definiert

#### 5.4

- a) Die prognostizierten Angebotskosten in EUR eines Angebots für die Vorhaltung und Übernahme (System Sell) von Gasmengen durch den Anbieter unter einem Regelenergieprodukt Long Term Options bestimmen sich nach folgender Formel:

$$PA_{\text{Sell}} = (LP - AP * AG * ED)$$

mit

$PA_{\text{Sell}}$  = Prognostizierte Angebotskosten je Angebot in EUR

$LP$  = wie in Ziffer II.5.3 lit. a) definiert

$AP$  = wie in Ziffer II.5.3 lit. a) definiert

$AG$  = wie in Ziffer II.5.3 lit. a) definiert

$ED$  = wie in Ziffer II.5.3 lit. a) definiert

- b) Die prognostizierten Kosten in EUR/MWh eines Angebotes für die Vorhaltung und Aufnahme (System Sell) von Gasmengen durch den Anbieter bestimmen sich nach folgender Formel:

$$PK_{\text{Sell}} = PA_{\text{Sell}} / (ED * AG)$$

mit

$PK_{\text{Sell}}$  = Prognostizierte Kosten in EUR/MWh je Angebot

$PA_{\text{Sell}}$  = wie in Ziffer II.5.3 lit. a) definiert

$AG$  = wie in Ziffer II.5.3 lit. a) definiert

$ED$  = wie in Ziffer II.5.3 lit. a) definiert

- 5.5 Der MGV kontrahiert Angebote grundsätzlich beginnend mit dem kostengünstigsten Angebot und sodann in aufsteigender Höhe der prognostizierten Kosten in EUR/MWh, bis der für den jeweiligen Netzbereich vorhandene Bedarf vollständig gedeckt ist. Sofern auf diese Weise – insbesondere aufgrund der Angebotsgröße der jeweiligen Angebote – der benötigte

Regelenergiebedarf nicht sachgerecht gedeckt werden kann, insbesondere weil es in Anbetracht der jeweiligen Angebotsgröße zur Kontrahierung einer den jeweiligen Bedarf übersteigenden Menge käme, wird der MGV in Abweichung von der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise diejenige Kombination von Angeboten kontrahieren, die mindestens den benötigten Regelenergiebedarf möglichst kostengünstig deckt. Der MGV darf von diesem Grundsatz abweichen, wenn Belange der Netzsicherheit und -stabilität dies erfordern.

- 5.6 Der MGV erklärt die Annahme eines Angebots per E-Mail an den Anbieter. Mit der Annahme des vom Anbieter abgegebenen Angebots kommt zwischen dem Anbieter und dem MGV für den jeweiligen Leistungszeitraum ein Vertrag über das jeweilige Regelenergieprodukt zustande.
- 5.7 Ein Anspruch des Anbieters auf Annahme eines Angebotes durch den MGV besteht nicht.

## **6 Abruf**

- 6.1 Ist ein Vertrag über ein Regelenergieprodukt der Klasse Long Term Options durch ein Angebot des Anbieters nach Ziffer II.4 und Annahme des MGV nach Ziffer II.5.6 zustande gekommen, so kann der MGV für jeden Gastag des Leistungszeitraums die vorgehaltene Leistung entsprechend der Beschreibung der Produkte in Ziffer II.1 dieser Produktbeschreibung abrufen, bis die vereinbarte maximale Anzahl an Abruftagen des Leistungszeitraums erreicht ist. Der Abruf durch den MGV erfolgt gemäß § 3.4 Ziffer 2 und 4 der Geschäftsbedingungen Regelenergie.
- 6.2 Der MGV kann die Bereitstellung (System Buy) bzw. Übernahme (System Sell) der Gasmengen durch den Anbieter bis drei (3) Stunden vor Beginn der Abrufstunde abrufen.
- 6.3 Der Anbieter hat gegen den MGV keinen Anspruch auf Abruf der vorgehaltenen Gasmengen zur Bereitstellung (System Buy) bzw. Übernahme (System Sell).

## **7 Abrufreihenfolge (Merit-Order)**

- 7.1 Der MGV bildet vor jedem Abruf eine Merit-Order-Liste für die Bereitstellung (System Buy) und für die Übernahme (System Sell) von Gasmengen. Dabei werden nur Angebote berücksichtigt, die zur Deckung des konkreten Bedarfes geeignet sind. Dabei kann der MGV z.B. im Falle eines qualitätsspezifischen Regelenergiebedarfs nur Angebote bzw. Abrufmöglichkeiten in der zu beschaffenden Gasqualität berücksichtigen und muss somit Angebote bzw. Abrufmöglichkeiten der anderen Gasqualität unberücksichtigt lassen. Im Falle eines lokal beschränkten Regelenergiebedarfs kann der MGV nur Angebote bzw. Abrufmöglichkeiten in einem bestimmten Netzbereich bzw. an einem oder mehreren bestimmten physikalischen Ein- bzw. Ausspeisepunkten berücksichtigen und muss somit

Angebote bzw. Abrufmöglichkeiten für andere Netzbereiche bzw. andere physikalische Ein- bzw. Ausspeisepunkte unberücksichtigt lassen.

- 7.2 Die Abrufmöglichkeiten unter Verträgen über Regelenergieprodukte der Produktklassen Short Term Balancing Services und Long Term Options werden in einer gemeinsamen Merit-Order-Liste anhand des angebotenen Arbeitspreises in EUR/MWh gemäß Ziffern I.3 und II.3.2 dieser Produktbeschreibung gereiht. Möglichkeiten zum Abruf der vorgehaltenen Bereitstellung (System Buy) von Gasmengen werden in einer Merit-Order-Liste beginnend mit dem niedrigsten Arbeitspreis bis zum höchsten Arbeitspreis gereiht. Möglichkeiten zum Abruf der vorgehaltenen Übernahme (System Sell) von Gasmengen werden beginnend mit dem höchsten Arbeitspreis bis zum niedrigsten Arbeitspreis gereiht. Bei gleichem Arbeitspreis werden zeitlich früher abgegebene Angebote vor zeitlich später abgegebenen Angeboten gereiht.
- 7.3 Vor einem Abruf bestimmt der MGV die netztechnisch notwendige maximale Vorlaufzeit für den Abruf, d.h. den maximalen Zeitraum, der unter netztechnischen Aspekten zwischen dem Abruf und dem Beginn der Übernahme (System Sell) oder Bereitstellung (System Buy) der abgerufenen Gasmengen liegen darf. Bei einer kürzeren maximalen Vorlaufzeit als den über Long Term Options möglichen drei (3) Stunden, können diese Produkte dennoch abgerufen werden, insofern nicht ausreichend Angebote aus anderen Produktklassen zur Verfügung stehen.
- 7.4 Die in einer Merit-Order-Liste an erster Stelle stehende Möglichkeit zum Abruf einer vorgehaltenen Übergabe (System Sell) oder Bereitstellung (System Buy) von Gasmengen wird durch den MGV zuerst angenommen, danach die an zweiter Stelle stehende usw., bis der Bedarf gedeckt ist oder keine Abrufmöglichkeiten mehr bestehen.
- 7.5 Der Abruf von Gasmengen erfolgt möglichst kostengünstig unter Beachtung des Bedarfszeitpunkts und der maximalen Vorlaufzeit. Der MGV ruft jene Möglichkeiten zur Übernahme (System Sell) und Bereitstellung (System Buy) von Gasmengen ab, die mindestens den errechneten Bedarf decken und die niedrigsten Gesamtkosten verursachen. Wird der bestehende Bedarf für die Bereitstellung (System Buy) oder für die Übernahme (System Sell) von Gasmengen mit dem letzten gemäß Ziffer II.7.41 abzurufenden Angebot überdeckt, kann der MGV an seiner Stelle ein Angebot auf einem späteren Listenplatz der Merit-Order-Liste abrufen, wenn dieses eine derart geringere Angebotsgröße i.S.v. Ziffer I.2 und II.2 aufweist, dass die Gesamtkosten des Regelenergieabrufs durch den MGV geringer sind als wenn er das letzte gemäß Ziffer II.7.41 abzurufende Angebot abgerufen hätte. Sofern aus netztechnischen Gründen erforderlich, kann der MGV Angebote abrufen, die mindestens dem Bedarf entsprechen, obwohl Angebote bestehen, deren Angebotsgrößen über den Bedarf hinausgehen und die dennoch kostengünstiger wären.

7.6 Der MGV kann von der durch die Merit-Order-Listen vorgegebenen Abrufreihenfolge aus Gründen der Netzsicherheit/-stabilität, insbesondere wegen der Notwendigkeit einer Gasbeschaffenheit (H-/L-Gas) oder wegen eines lokal beschränkten Bedarfs abweichen. Im Falle eines qualitätsspezifischen Regelenergiebedarfs kann der MGV nur Abrufmöglichkeiten in der zu beschaffenden Gasqualität berücksichtigen und somit Abrufmöglichkeiten der anderen Gasqualität unberücksichtigt lassen. Im Falle eines lokal beschränkten Regelenergiebedarfs kann der MGV nur Abrufmöglichkeiten in einem bestimmten Netzbereich bzw. an einem oder mehreren bestimmten physikalischen Ein- bzw. Ausspeisepunkten berücksichtigen und somit Abrufmöglichkeiten für andere Netzbereiche bzw. andere physikalische Ein- bzw. Ausspeisepunkte unberücksichtigt lassen.

## **8 Testabrufe**

8.1 Der MGV ist berechtigt, in unangekündigte Abrufe außerhalb der Abrufreihenfolge gemäß vorstehender Ziffer II.7 durchzuführen, um die systemseitige Funktionsfähigkeit und die Zuverlässigkeit seiner Abrufmöglichkeiten unter Regelenergieprodukten der Produktklasse Long Term Options zu prüfen („**Testabrufe**“). Testabrufe kommen nach Maßgabe der Vorgaben zu Abrufen aus § 3.4 Ziffer 2 und 4 der Geschäftsbedingungen Regelenergie zu Stande.

8.2 Der MGV kann während eines Leistungszeitraums eines Regelenergieprodukts der Produktklasse Long Term Options unangekündigt einen oder mehrere Abrufe vornehmen unter den folgenden Rahmenbedingungen:

- In einem Gaswirtschaftsjahr können maximal sechs (6) Testabrufe eines Regelenergieprodukts der Produktklasse Long Term Options von dem Anbieter erfolgen. Dabei sind jeweils maximal drei (3) Testabrufe für die Bereitstellung (System Buy) von Gasmengen und drei (3) Testabrufe für die Übernahme (System Sell) von Gasmengen durch den Anbieter möglich.
- Mit einem Testabruf können eines oder mehrere der Angebote des Anbieters gleichzeitig abgerufen werden. Jeder Testabruf ist beschränkt auf den Abruf eines oder gleichzeitig mehrerer Angebote des Anbieters für maximal drei (3) Stunden.
- Der MGV teilt dem Anbieter bei Abruf fernmündlich und innerhalb von sieben Arbeitstagen nach dem Abruf in Textform mit, dass es sich um einen Testabruf handelt, und veröffentlicht die Daten des Testabrufs (Datum, Anfangs- und Endzeitpunkt des Abrufs und abgerufene Leistung) auf seiner Website.

8.3 Die mit dem Testabruf abgerufene und vom Anbieter entsprechend bereitgestellte (System Buy) oder übernommene (System Sell) Gasmenge wird mit dem unter dem Vertrag über das Regelenergieprodukt vereinbarten Arbeitspreis i.S.v. Ziffer II.3.2 vergütet.

## 9 Operative Abwicklung des Abrufs durch Nominierung am VHP

- 9.1 Der MGV nimmt für jeden Abruf eine dem Abruf entsprechende Nominierung am VHP für die jeweilige Gasqualität (H- oder L-Gas) für den MGV und den Anbieter vor (Single-Sided Nomination, d.h. der MGV nominiert verbindlich für beide Parteien am VHP). Die Mengen mehrerer Abrufe des MGV von einem Anbieter an einem Gastag werden nach Gasqualität in den Regelenergiebilanzkreis zusammengefasst nominiert. Hieraus kann eine profilierte Nominierung resultieren, wenn der MGV Angebote eines Anbieters mit unterschiedlichen Vorlaufzeiten zusammenfasst.
- 9.2 Bei Abruf einer vorgehaltenen Bereitstellung (System Buy) von Gasmengen durch den Anbieter nominiert der MGV eine Ausspeisung von Gas am VHP aus dem entsprechend Ziffer II.4.3 vom Anbieter angegebenen Regelenergiebilanzkreis des Anbieters (VHP-Exit-Nominierung). Im Falle eines Abrufs einer vorgehaltenen Übernahme (System Sell) von Gasmengen durch den Anbieter nominiert der MGV eine Einspeisung von Gas am VHP in den entsprechend Ziffer II.4.3 vom Anbieter angegebenen Regelenergiebilanzkreis des Anbieters (VHP-Entry-Nominierung).
- 9.3 Ein grundsätzlich für die Nutzung des VHP erhobenes Entgelt wird auch bei der Nominierung von Gasmengen im Rahmen der Erfüllung von Verträgen über Regelenergieprodukte der Klasse Long Term Options erhoben.

## 10 Vertragsstrafe

- 10.1 Verletzt der Anbieter seine Pflichten unter einem Regelenergieprodukt der Produktklasse Long Term Options, schuldet er dem MGV eine Vertragsstrafe nach den folgenden Bedingungen. Dies gilt nicht, wenn der Anbieter die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.
- 10.2 Verletzt der Anbieter seine Pflicht zur Vorhaltung der Möglichkeit zum Abruf von Regelenergie unter einem Regelenergieprodukt der Produktklasse Long Term Options im Leistungszeitraum des Regelenergieprodukts, aber außerhalb eines Abrufzeitraums, so beträgt die Höhe der Vertragsstrafe, die der Anbieter für jede Stunde des Leistungszeitraumes zu zahlen hat, in der er seine Pflichten verletzt hat:

$$V_h = \quad \quad \quad \mathbf{AG * (LP / h_{Aus})}$$

mit

$V_h =$  die für eine Stunde des Leistungszeitraums, in der es zu einer Pflichtverletzung gekommen ist, zu zahlende Vertragsstrafe

$AG =$  vereinbarte Angebotsgröße gemäß Ziffer II.2. dieser Produktbeschreibung



LP =            höchster mit dem Anbieter vereinbarter Leistungspreis gemäß Ziffer II.3.1 dieser Produktbeschreibung

$h_{\text{Aus}}$  =        Anzahl aller Stunden des Leistungszeitraums.

10.3 Verletzt der Anbieter seine Pflicht zur Bereitstellung (System Buy) oder Übernahme (System Sell) von Gasmengen unter einem Regelenergieprodukt der Produktklasse Long Term Options in einem Abrufzeitraum, so beträgt die Höhe der Vertragsstrafe zehn (10) Prozent der Summe des für den jeweiligen Abruf i.S.v. Ziffer II.6. fälligen Entgelts, d.h. zehn (10) Prozent desjenigen Betrages, der im Falle

- eines Abrufs eines Angebots für die Bereitstellung (System Buy) von Gasmengen bei ordnungsgemäßer Pflichterfüllung vom MGV an den Anbieter, bzw.
- eines Abrufs eines Angebots für die Übernahme (System Sell) von Gasmengen bei ordnungsgemäßer Pflichterfüllung vom Anbieter an den MGV

zu zahlen gewesen wäre ("**Abrufentgelt**"). Die Vertragsstrafe wird fällig für jede Stunde in einem Abrufzeitraum, hinsichtlich derer der Anbieter seine Pflicht zur Bereitstellung (System Buy) oder Übernahme (System Sell) von Gasmengen unter einem Regelenergieprodukt der Produktklasse Long Term Options verletzt. Die Vertragsstrafe beträgt maximal einhundert (100) Prozent der Höhe des Abrufentgelts, das bei ordnungsgemäßer Leistungserbringung durch den Anbieter für den Abruf geschuldet gewesen wäre.

10.4 Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche durch den MGV bleibt unberührt. Eine gemäß dieser Ziffer zu leistende Vertragsstrafe wird auf Schadensersatzansprüche des MGV gegen den Anbieter angerechnet.

\*\*\*